



Abänderungsantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 09. Juli 2015

von

KO Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Abänderungsantrag zu TO.Pt. 18: Baudirektion, Straßenbahnanbindung Smart City / A 8-65599/2014-14 und A 8-447725/2008-19

Die Finanzierung der Planungskosten in Höhe von insgesamt € 1.324.000,- soll nicht zu Lasten der Projektgenehmigung „Planung Südwest-Linie“ erfolgen, sondern durch zusätzliche AOG-Mittel ermöglicht werden.

In diesem Sinne ist im Antragstext in Punkt 1 der letzte Satz („Zur Bedeckung wird ... gekürzt“) und in Punkt 3 ebenfalls der letzte Satz („Der bestehende 11. Nachtrag...“) ersatzlos zu streichen.

Notwendige Hinweise auf die zusätzlichen Finanzmittel sind durch die Finanzdirektion einzufügen.